presserat

Veranstaltungshinweise

Eine Gesellschaft, die die Interessen von Kriegsdienstgegnern vertritt, beklagt sich, dass es ihr nicht gelingt, Termine für Gruppentreffen und Beratungen in den Veranstaltungskalender einer Lokalzeitung einzubringen. Als Begründung für die Ablehnung gibt die Zeitung an, die Gesellschaft sei als linksextremistische Gruppierung im Verfassungsschutzbericht erwähnt. (1989)

Der Deutsche Presserat kann die Forderung nach Veröffentlichung der Veranstaltungstermine nicht unterstützen. Eine Zeitung kann zum Abdruck der Termine nicht verpflichtet werden. Weder Organisationen noch Personen können einen Anspruch darauf erheben, in einem Presseorgan journalistisch erwähnt zu werden. Im vorliegenden Fall empfiehlt der Presserat der Zeitung jedoch, bei der Auswahl der Terminankündigungen auf Ausgewogenheit zu achten. (B 53/89)

Aktenzeichen:B 53/89
Veröffentlicht am: 01.01.1989
Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);
Entscheidung: unbegründet